

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der PWO AG

(im Folgenden auch „PWO“ oder „PWO-Gruppe“)

vertreten durch

Carlo Lazzarini (CEO und Vorstandsvorsitzender)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die PWO-Gruppe –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Langfristigkeit und Verantwortungsbewusstsein waren im Denken und Handeln der PWO-Gruppe die Grundlagen des Erfolgs und der Entscheidungen in ihrer langen Unternehmensgeschichte. Die Gruppe will mit gutem Beispiel vorangehen und ihr Geschäft als eine Kraft für das Gute nutzen. Ziel ist es, für Unternehmen gleicher Größe und Struktur wie PWO Maßstäbe dafür zu setzen, wie Nachhaltigkeit gelebt werden kann. Indem PWO sich transformiert, unterstützt die Gruppe ihre Kundinnen und Kunden dabei, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die PWOAG mit Sitz in Oberkirch, Baden-Württemberg, wurde 1919 gegründet und bildet den Hauptsitz der PWO-Gruppe, die im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 404 Millionen Euro erzielte.

PWO versteht sich als Engineering-Haus, das durch Innovationen die umweltfreundliche Mobilität der Zukunft führend mitgestaltet und komplett verbrennerunabhängig agiert. Ihr Know-how in der Umformung von Stahlblechen und in den zugehörigen Verbindungstechnologien bildet die Basis für die Expansion der Gruppe in neue Absatzmärkte auch jenseits der Mobilitätsindustrie.

Mit ihrer Kompetenz in klimafreundlicher Leichtbauweise ist PWO Technologieführer und vereint Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Gruppe entwickelt und fertigt anspruchsvolle Metallkomponenten und komplexe Subsysteme an der Grenze des technologisch Möglichen.

Als sinnstiftende Arbeitgeberin mit familiären Strukturen auf globaler Ebene bietet sie 3.000 Mitarbeitenden an 8 Standorten auf 3 Kontinenten ein Zuhause.

PWO handelt aus innerer Motivation und Überzeugung, deshalb ist Nachhaltigkeit für sie einer der zentralen Werte. Die Herausforderungen der aktuellen Zeit begreift sie als Chancen, die sie mit innovativen und nachhaltigen Konzepten für den Erfolg der Gruppe nutzen will.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Hinsichtlich des Klimawandels befindet sich die PWO-Gruppe aufgrund ihres vollständig verbrennerunabhängigen Geschäftsmodells in einer sehr günstigen Ausgangsposition. Sie muss in der laufenden Transformation der Mobilitätsindustrie keine Ressourcen für die Neuorientierung von Geschäftsfeldern aufwenden, sondern kann sich voll auf die Gestaltung der Zukunft konzentrieren. Eine solche Positionierung ist in der Branche sehr selten und macht die Gruppe zu einem gefragten Partner ihrer Kundinnen und Kunden.

Gemäß der Treibhausgasbilanz der PWO-Gruppe entfielen im Jahr 2019 6 Prozent ihrer Emissionen auf solche gemäß Scope 1 & 2 und 94 Prozent der Emissionen auf solche gemäß Scope 3, darunter rund 80 Prozent auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen. Diese betreffen insbesondere den Einkauf von Stahl. Stahl ist vollständig recyclebar – man sagt „Stahl wird gebraucht, nicht verbraucht“ – und ist damit ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft in der Fertigung von Fahrzeugen. Die PWO-Gruppe verfügt über höchste Innovationskraft in der Entwicklung und Fertigung von Komponenten und Leichtbauweise und kann dadurch oft Lösungen in Stahl fertigen, die andere Werkstoffe ohne Gewichtsverlust ersetzen.

Derzeit ist sogenannter grüner Stahl erst sehr beschränkt verfügbar. Allerdings arbeitet die Industrie mit Hochdruck an entsprechenden Angeboten. Zudem steht die Dekarbonisierung der Stahlindustrie weit oben auf der politischen Agenda. Die PWO-Gruppe verfolgt alle diesbezüglichen Entwicklungen genau und will zu den ersten gehören, die die künftigen Möglichkeiten für grünen Stahl in enger Abstimmung mit ihren Kundinnen und Kunden nutzt.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Klimaschutz ist bereits seit vielen Jahren ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der PWO-Gruppe. Alle Standorte verfügen über ein nach DIN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Am Standort Oberkirch ist darüber hinaus ein integriertes Umweltmanagementsystem etabliert, das die Energienorm DIN ISO 50001 und die Umweltnorm DIN ISO 14001 umfasst. Regelmäßig unterziehen sich alle PWO-Standorte Überwachungsaudits und Rezertifizierungen.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 hat die PWO-Gruppe ihre Nachhaltigkeitsstrategie umfassend weiterentwickelt und in diesem Zusammenhang auch eine Wesentlichkeitsmatrix erarbeitet. Die Reduzierung von Treibhausgasen ist dasjenige Thema, das sowohl aus Sicht der PWO-Gruppe wie auch ihrer Stakeholderinnen und Stakeholder mit der deutlich höchsten Relevanz bewertet wurde. Daher hat sich die Gruppe ambitionierte Ziele zur Reduzierung der absoluten Emissionen gesetzt und hierfür einen detaillierten Maßnahmenplan erarbeitet, der fortlaufend weiterentwickelt wird, um zum Beispiel Veränderungen durch das Tempo des Klimawandels, seitens der Ansprüche der Stakeholderinnen und Stakeholder oder aufgrund neuer technologischer Entwicklungen zu berücksichtigen. Daraus werden konkrete Ziele abgeleitet, die unter anderem in den jährlichen Zielvereinbarungen der Führungskräfte verankert werden.

Als eine der ersten wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase stellte die PWO-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 an Standorten in Deutschland und in Tschechien auf einen Grünstromvertrag um.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und die Energieeffizienz in Unternehmen insgesamt zu steigern.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die PWO-Gruppe

an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zu einer klimafreundlicheren Zukunft setzt sich die PWO-Gruppe das Ziel, ihre gemäß dem Greenhouse Gas Protocol ermittelten gesamten Treibhausgasemissionen bis zum Ende des Jahres 2030 nach Scope 1 & 2 absolut um 46,2 Prozent gegenüber den für das Basisjahr 2019 ermittelten Emissionen von 19.186 Tonnen CO₂e zu reduzieren, dies entspricht 8.864 Tonnen CO₂e.

Auf dem Weg zu einer klimafreundlicheren Zukunft setzt sich die PWO-Gruppe das Ziel, ihre gemäß dem Greenhouse Gas Protocol ermittelten gesamten Treibhausgasemissionen bis zum Ende des Jahres 2030 nach Scope 3 absolut um 28,0 Prozent gegenüber den für das Basisjahr 2019 ermittelten Emissionen von 300.100 Tonnen CO₂e zu reduzieren, dies entspricht 84.028 Tonnen CO₂e.

Insgesamt entspricht dies einer Reduktion von 92.892 Tonnen CO₂e beziehungsweise 29,09 Prozent gegenüber den für das Basisjahr 2019 ermittelten Emissionen von 319.286 Tonnen CO₂e.

Diese Reduktionsziele hat die PWO-Gruppe im Rahmen der SBTi-Kriterien definiert. Sie wurden im Oktober 2022 von der SBTi validiert.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach §3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden.

Die Ziele der PWO-Gruppe sollen durch absolute Reduzierung der THG erreicht werden. Kompensationsmaßnahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 & 2 zu erreichen, wird die PWO-Gruppe folgende Maßnahmen umsetzen:

Noch stärkere Nutzung erneuerbarer Energien:

- Sukzessive sollen an den Standorten der PWO-Gruppe nur noch E-Autos als Dienst- und Firmenfahrzeuge genutzt werden. Dies umfasst auch die Gabelstaplerflotte.
- Auch die Installation von Photovoltaikanlagen soll geprüft werden.
- Im Jahr 2028 kann zudem das Blockheizkraftwerk am Standort Oberkirch, das derzeit mit Gas betrieben wird, ersetzt und alternative, erneuerbare Energiequellen genutzt werden.
- Die weitere Elektrifizierung betrieblicher Prozesse wird kontinuierlich geprüft werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen:

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen ist seit vielen Jahren ein integraler Bestandteil der betrieblichen Prozesse der PWO-Gruppe. In jedem Jahr werden Einsparziele festgelegt, deren Erreichen konsequent überwacht wird, und es wird regelmäßig in energieeffiziente Technologien investiert.

Schulung der Mitarbeitenden

Angesichts des schnell voranschreitenden Klimawandels sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit inzwischen bedeutende Themen für viele Mitarbeitende. Die PWO-Gruppe bietet hierzu regelmäßig Schulungen und Workshops an, die von den Mitarbeitenden nicht nur rege nachgefragt, sondern ausdrücklich eingefordert werden.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, strebt die PWO-Gruppe unter anderem Steigerungen der Ressourceneffizienz und Prozessoptimierungen an. Zudem will sie folgende Maßnahmen umsetzen:

Reduzierung von THG-Emissionen entlang der Lieferkette

Die PWO-Gruppe hat die für die THG-Emissionen ihrer Geschäftstätigkeit relevantesten Schlüsselsektoren entlang ihrer Lieferkette identifiziert und wird systematisch dort Einsparungen umsetzen, wo zeitlich und wirtschaftlich die größten Effekte zu erzielen sind. Dazu hat die Gruppe einen strukturierten Dialog mit Lieferfirmen und Kundinnen und Kunden aufgebaut, der fortwährend intensiviert wird.

Ziel ist es, die Anforderungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Funktionen der von der PWO-Gruppe für sie entwickelten Produktlösungen einerseits und die sich stetig ausweitenden Angebote der Lieferfirmen für Produkte mit niedrigerem CO₂-Fußabdruck andererseits fortlaufend in Übereinstimmung zu bringen. Unabhängig von der künftigen Verfügbarkeit von grünem Stahl sollen alle anderen Potenziale zur Reduzierung der THG-Emissionen, die die PWO-Gruppe direkt beeinflussen kann, nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird die PWO-Gruppe ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die PWO-Gruppe eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die PWO-Gruppe dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der PWO-Gruppe nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3

(siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung fasst die PWO-Gruppe binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die PWO-Gruppe zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der PWO-Gruppe ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die PWO-Gruppe ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die PWO-Gruppe absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die PWO-Gruppe die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der PWO-Gruppe und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Stuttgart, 01.03.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Oberkirch, 01.03.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Carlo Lazzarini

CEO und Vorstandsvorsitzender

PWO AG

(Unterschrift)



Jochen Lischer

CFO

PWO AG

